

Entsorgung von Starterbatterien

Für **Autostarterbatterien** gilt eine besondere gesetzliche **Pfandregelung im Handel**. Beim Kauf einer neuen Fahrzeugbatterie ohne Rückgabe einer alten muss der Vertreiber (Verkaufsstelle, Autoreparaturwerkstätte, Versand- oder Internethandel) ein Pfand von 7,50 € erheben, das bei der späteren Rückgabe einer Altbatterie durch den Vertreiber erstattet wird.

Im **Entsorgungszentrum „Alte Schanze“** werden max. zwei Autostarterbatterien angenommen, die von A.V.E.-Seite schriftlich quittiert werden.

Allerdings erfolgt die Batterieannahme ohne Pfandrückgabe durch den A.V.E.